XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrat.

Im Berichtsjahre haben die Mitglieder des Bezirksschulrates Josef Kopetzky, Peter Rogan und Karl Gloning ihre Mandate zurückgelegt. An Stelle derselben wurden seitens des Gemeinderates die Gemeinderäte Rudolf Müller und Franz Stangelberger, ferner Bürgerschullehrer Karl Haller in den Bezirksschulrat entsendet.

Von den genannten neuen Mitgliedern wurde Rudolf Müller in die 2. und 3. Fachsektion sowie in die Bezirkssektion 4, Franz Stangelberger in die 1. Fachsektion und in die Bezirkssektion 10 und Karl Haller in die 2. Fachsektion und in die Bezirkssektion 3 gewählt.

Schulinspektionsbezirke.

In der Einteilung der 11 Inspektionsbezirke sowie bei den mit der pädagogischen Schulaufsicht in den einzelnen Inspektionsbezirken betrauten k. k. Bezirksschulinspektoren, welche gleichzeitig als Obmänner der 11 Bezirkssektionen des Bezirksschulrates fungierten, ist keine Veränderung eingetreten.

Ortsschulräte.

Bei den meisten der im Schulbezirke Wien bestehenden 20 Ortsschulräten sind innerhalb des Mitgliederstandes infolge Mandatsniederlegungen und Sterbefälle Ergänzungen durch Neuwahlen notwendig geworden.

Von den mit gesetzlich zulässigen Gründen motivierten Mandatsniederlegungen sind zu verzeichnen:

im III. Bezirke: Karl Drobny und François Urban, im IV. Bezirke: Ferdinand Christ, im VIII. Bezirke: Emrich Rachner, im IX. Bezirke: Anton Reimayer und Ferd. Strobl, im X. Bezirke: Rudolf Dürr, Josef Beck und Mathias Karl, im XIV. Bezirke: Gustav Schmidt, im XV. Bezirke: Anton Hirtum, im XVI. Bezirke: Peter Rogan, im XIX. Bezirke: Johann Käferstein und Ludwig Ritter von Stockert.

Sterbefälle sind vorgekommen: im II. Bezirke: Bartholomäus Guggenberger, im IV. Bezirke: Josef Haas, im V. Bezirke: Ersatzmann Anton Wolf, im VII. Bezirke: Ersatzmann Johann Jireč und Vorsitzender-Stellvertreter Franz Zeininger, im XVI. Bezirke: Ignaz Paulitschke.

In einzelnen Fällen war infolge der erwähnten Veränderungen des Mitgliederstandes die Vornahme von Neuwahlen für den Vorsitz im Ortsschulrate notwendig geworden. So wurde an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden-Stellvertreters im Ortsschulrate des VII. Bezirkes Anton C. Nießner zum Vorsitzenden-Stellvertreter, ferner, an Stelle des ausgetretenen Josef Kopetzky, Johann Decker zum Vorsitzenden des Ortsschulrates des X. Bezirkes und Theodor Kraus zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Ortsschulrates des XV. Bezirkes an Stelle des Anton Hirtum gewählt. Der Bezirksschulrat entsendete ferner, an Stelle des in den Ruhestand getretenen Oberlehrers Vinzenz Happich, den Bürgerschuldirektor Alfons Benda in den Ortsschulrat des XI. Bezirkes und, an Stelle des zum k. k. Bezirksschulinspektor ernannten Dir. Wilhelm Bauhofer, den Bürgerschuldirektor Wilhelm Werner in den Ortsschulrat des XIX. Bezirkes.

Dem Vorsitzenden des Ortsschulrates des XX. Bezirkes Ernst Hartung wurde krankheitshalber ein längerer Urlaub bewilligt und die Leitung der Geschäfte dem Vorsitzenden-Stellvertreter Franz Kaschl übertragen. Der gegen die vom k. k. n.-ö. Landesschulrate im Jahre 1901 verfügte Auflösung des Ortsschulrates des V. Bezirkes eingebrachte Rekurs wurde vom k. k. Ministerinm für Kultus und Unterricht abgewiesen und demzufolge am 2. Juli die Neuwahlen und am 25. Juli die Konstituierung des neuen Ortsschulrates für den Rest der bis Ende Februar 1904 währenden Funktionsperiode vorgenommen.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung des Bezirksschulrates und der Ortsschulräte: Während des Berichtsjahres betrug in der Zentrale des Bezirksschulrates die Zahl der Geschäftsstücke 11.648, der Plenarversammlungen 5, der Fachsektionssitzungen 28, der Komiteesitzungen 23, der Inspektorensitzungen 32; bei den Bezirkssektionen die Zahl der Geschäftsstücke 37.441, der Sitzungen 40; bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 103.481, der Sitzungen 157.

B. Fonds und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Wiener Bezirksschulfonds.

Die effektiven Einnahmen des Wiener Bezirksschulfonds (zum größten Teile aus der Mietzinsumlage, für Schulzwecke bestehend) betrugen im Berichtsjahre 10,766.771 K 20 h, die effektiven Ausgaben 11,052.830 K 80 h; aus den eigenen Geldern der Gemeinde mußte daher ein effektiver Abgang von 286.059 K 60 h gedeckt werden. Insgesamt schuldet dieser Fonds der Gemeinde mit Ende des Jahres 6,254.542 K 4 h.

b) Lehrerpensionsfonds.

Das im vorjährigen Verwaltungsberichte auf Seite 306 erwähnte Ausgleichanbot der Gemeinde bezüglich der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse wurde vom n.-ö. Landtage zufolge Beschlusses vom 15. Juli 1901, Z. 2613, genehmigend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis dieses Ausgleichs, soweit es den Pensionsfonds betrifft, kommt in den §§ 30 und 31 des Gesetzes vom 7. November 1901, L.-G.-Bl. Nr. 76, womit die Versorgungsgenüsse der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen angestellten Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen geregelt werden, zum Ausdrucke.

§ 30. Die Versorgungsgenüsse der an den öffentlichen Volksschulen Wiens angestellten Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen werden aus der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse bestritten.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, die in den §§ 26 und 27 erwähnten Zuflüsse (d. s. 2½% der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Aktivitätsgehalte der Lehrpersonen und 2½% der halben Quartiergelder und Quartiergeldentschädigungen, ferner ein entsprechender Teil der Gebarungsüberschüsse des Schulbücherverlages, die Interkalarien und die Strafgelder) für ihre eigene Pensionskasse einzuheben, und verpflichtet, den etwaigen Abgang der letzteren aus Gemeindemitteln zu decken. Eine Übernahme der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse durch die Landes-Lehrerpensionskasse ist ausgeschlossen.

§ 31. Aus der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse werden auch die Versorgungsgenüsse jener Lehrpersonen bestritten, die mit 1. Jänner 1892 an einer öffentlichen Volksschule eines der Wiener Gemeindebezirke XI bis XIX angestellt waren, mögen diese Lehrpersonen seither noch im aktiven Dienstverhältnisse stehen oder sich bereits im Ruhestande befinden.

Desgleichen gehen auch die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen der im vorstehenden Absatze erwähnten Lehrpersonen auf die Wiener städtische Lehrerpensionskasse über.

Im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden am 1. Jänner von der n.-ö. Landeslehrerpensionskasse 49 im Ruhestande befindliche Lehrpersonen mit Jahrespensionen im Gesamtbetrage von 90.964 K 98 h, 57 Lehrerswitwen mit Jahrespensionen im Betrage von zusammen 51.733 K 01 h und 2 Waisenpensionen sowie 27 Erziehungsbeiträge im Betrage von 8722 K 20 h übernommen.

Die reellen Gesamteinnahmen der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse betrugen im Berichtsjahre 546.434 K 90 h (darunter 338.576 K 84 h Prozentbeiträge der Lehrer), die reellen Ausgaben 593.064 K 78 h. Der Ausfall im Betrage von 46.629 K 88 h wurde durch einen Vorschuß von 150.000 K aus den eigenen Geldern gedeckt. Die gesamten Vorschüsse der Gemeinde an den Lehrerpensionsfonds betragen nunmehr 2,300.348 K 48 h. Das Vermögen des Fonds besteht in Wertpapieren im Betrage von 216.727 K 41 h. An Verlassenschaftsgebühren hätte die Gemeinde 606.958 K 22 h für die Pensionskasse erhalten sollen. Dieser Betrag wurde jedoch im Berichtsjahre vom n.-ö. Landesausschusse an die städtische Hauptkasse nicht abgeführt.

c) Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Beginn des Jahres 103.

Zugewachsen sind im Laufe des Jahres 2, nämlich die Wenzeslaus Arcosche Stipendienstiftung mit einem Kapitale von 4234 K 83 h, dessen Interessen zu einem Stipendium für einen Schüler am Gymnasium oder an der Realschule im III. Bezirke bestimmt sind und die Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung des Bürgervereines Meidling mit einem Kapitale von 4200 K. Diese Stipendienstiftung wurde am 30. November 1888 anläßlich des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef errichtet. Das vordem in der k. k. Finanz- und gerichtlichen Depositenkasse Meidling verwahrte Stiftungskapital wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Juni, Z. 7975, in die unentgeltliche Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde übernommen.

In Wegfall kamen 3 Stiftungen (Lokalschulfonds). Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat nämlich über das im vorjährigen Berichte erwähnte Ersuchen des Stadtrates bezw. Magistrates zufolge Zuschrift vom 1. Mai 1902, Z. 3326, genehmigt, daß nicht bloß die Zinsen, sondern auch die Kapitalien der Lokalschulfonds Lainz, Nußdorf, Pötzleinsdorf, Ober- und Unter-St. Veit zum Zwecke des Rückersatzes der von der Gemeinde seit Beginn des Jahres 1892 für die bezüglichen Schulen bestrittenen sachlichen Schulauslagen verwendet, bezw. aufgebraucht und daß somit die Effekten dieser Fonds devinkuliert und realisiert und der Erlös als Rückersatz an die eigenen Gelder

der Gemeinde abgeführt werde. Bis zum Schlusse des Jahres wurde jedoch die Realisierung der Effekten und die Abfuhr des Erlöses an die eigenen Gelder nur bezüglich des Lokalschulfonds Unter-St. Veit (Kapital 734 K 59 h) vollständig durchgeführt. Die Kapitalien des Ortsschulfonds Grinzing im Betrage von 2931 K 86 h wurden über Genehmigung des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 29. September 1900, Z. 1584, im Berichtsjahre veräußert und der Erlös an die eigenen Gelder abgeführt. Der Schuldotationsfonds Weinhaus mit einem Kapitale von 7793 K 59 h, bestimmt zur Dotation des jeweiligen, in Weinhaus angestellten Schullehrers, wurde dem Ortsschulrate des XVIII. Bezirkes zur Verwahrung und Verwaltung ausgefolgt. Das Kapital der Stiftungen für Unterrichtszwecke erhöhte sich im Berichtsjahre auf 2,072.797 K 30 h.

C. Städtische Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und Schuleinrichtung.

Knabenvolksschule im XII. Bezirke, Ruckergasse Nr. 44.

Im Berichtsjahre sind nachstehend angeführte Schulhausneubauten, bezw. größere Zubauten ausgeführt und der Benützung übergeben worden:

Im XII. Bezirke das Knabenvolksschulgebäude, Ruckergasse Nr. 44. Bereits in der Sitzung vom 19. Mai 1899 hatte der Gemeinderat die Erbauung einer Doppelvolksschule in der Ruckergasse hinter dem bestehenden Doppel-Volks- und Bürgerschulgebäude, XII., Ruckergasse Nr. 40, beschlossen. Es war jedoch im Jahre 1900 nur ein Trakt, XII. Ruckergasse Nr. 42, fertiggestellt und zur Aufnahme der Knaben- und Mädchenvolksschule bestimmt worden. Mit Beschluß vom 4. September 1901 genehmigte der Gemeinderat das Detailprojekt für den 2. Volksschultrakt, XII., Ruckergasse Nr. 44. Der Bau wurde im Herbste 1901 begonnen, Ende August 1902 vollendet

und vom 15. September an in Benützung genommen. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Jänner hat der neue Trakt zur Unterbringung der Knabenvolksschule zu dienen, so daß der im Jahre 1900 fertiggestellte Trakt, XII., Ruckergasse Nr. 42, nunmehr ausschließlich die Mädchenvolksschule enthält. Die Bau- und Einrichtungskosten betragen 210.000 K. Das Gebäude besteht aus einem 3 Stock hohen, mit Holzzementdächern versehenen Haupttrakte und enthält 15 Lehrzimmer, 1 Kanzlei, 1 Sitzungszimmer, 2 Lehrmittelzimmer, 1 Ankleideraum und 1 Schuldienerwohnung. Für die Beheizung der Lehrzimmer ist eine Niederdruckdampfluftheizung mit örtlichen Ergänzungs-Heizkörpern eingerichtet; die Kanzlei, das Sitzungszimmer, die Lehrmittelzimmer und die Schuldienerwohnung wurden mit Regulier-Füllöfen versehen. Die künstliche Beleuchtung der Schulräume erfolgt durch Auersches Gasglühlicht. Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers vorgesorgt. Zur Bespülung der Aborte und Pissoire wird Wientalwasser verwendet. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach System Schlimp eingerichtet. Der Vorgarten gegen die Rucker- und Ratschkygasse ist durch ein schmiedeisernes Gitter auf gemauertem Sockel eingefriedet.

Im XIV. Bezirke wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 1901 ein Zubau zu der im Jahre 1894 eröffneten Doppelbürgerschule, Heinickegasse Nr. 5, auf den Gründen des ehemaligen Sechshauser Bezirksspitales, Sechshauserstraße Nr. 71, errichtet und für die Unterbringung der Knabenbürgerschule bestimmt. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 25. Februar, Z. 2320, wurde das Detailprojekt genehmigt. Der Bau wurde am 2. April begonnen und derart beschleunigt, daß das Gebäude bereits vom 1. Oktober benützt werden konnte. Das neue Schulgebäude ist 3 Stockwerke hoch und enthält 13 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 1 Kanzlei, 5 Lehrmittelzimmer und 1 Schuldienerwohnung. Die Beheizung der Lehrzimmer und Zeichensäle erfolgt mittelst Gasöfen für reinen Lüftungsbetrieb (System der Firma Schinzel & Co.) und in der Kanzlei und den Lehrmittelzimmern mittelst Gasöfen für Luftkreislaufbetrieb. Die künstliche Beleuchtung sämtlicher Räume geschieht mittels elektrischen Lichtes. In den Lehrzimmern und Zeichensälen sind je 4 Bogenlampen und außerdem zur Verwendung während der Reinigungsarbeiten nach Schluß des Abendunterrichtes je 1 Glühlampe angebracht. In den Zeichensälen besteht die sogenannte diffuse Beleuchtung. Die Kanzlei, die Lehrmittelzimmer, Keller- und Aborträume, Stiegen und Gänge sind mit Glühlampen ausgestattet. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetten, die Pissoirs mit Ölverschluß (System Beetz) versehen. In jedem Geschosse befindet sich ein Hochquellenwasserauslauf. Zur Abortspülung ist Wientalwasser eingeleitet. Die Lehrzimmer sind mit neuen Bänken nach Schlimpschem Systeme eingerichtet. Die Bau- und Einrichtungskosten belaufen sich auf 260.000 K.

Zu zwei Schulgebäuden im XI. Bezirke wurden Erweiterungsbauten geführt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April wurde das Detailprojekt für die Aufsetzung eines 3. Stockwerkes auf das Volksschulgebäude, XI., Molitorgasse Nr. 11, genehmigt. Mit den Arbeiten wurde, da die Schulbehörde den vorzeitigen Schulschluß genehmigt hatte, am 1. Juli begonnen und bereits am 1. Oktober wurden die neuen Räume der Benützung übergeben. Am 10. Oktober wurde die feierliche Einweihung vorgenommen. Das 3. Stockwerk enthält 5 Lehrzimmer und 2 Abortgruppen. Zur künstlichen Beleuchtung dient Gasglühlicht. Die Beheizung erfolgt durch Gasöfen für reinen Lüftungsbetrieb (System der Firma Friedrich Siemens), womit zufolge

Stadtratsbeschlusses vom 5. Juni, Z. 7315, gleichzeitig auch die übrigen bereits vorhandenen Lehrräume des Schulgebäudes versehen wurden. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetten ausgestattet. Die Bau- und Einrichtungskosten betragen 68.000 K.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 21. März wurde das Detailprojekt für den Zubau eines Turnsaaltraktes zum Volksschulgebäude, XI., Meichlstraße K.-Nr. 512, genehmigt. Die Arbeiten wurden am 1. Juli begonnen und am 1. Oktober vollendet. Der alte, zu kleine Turnsaal wurde durch Unterteilung in der Höhe des Parterre-Fußbodens zu einem geräumigen Kellerraume und einem Lehrzimmer adaptiert. Der neue Turnsaaltrakt enthält einen Turnsaal und einen Ankleideraum und steht mit dem Schulgebäude durch einen Glasgang in Verbindung. Die Beheizung erfolgt durch Regulier-Füllöfen, die Beleuchtung mittels Gasglühlichtes. Der Turnsaal ist mit neuen Geräten, das Lehrzimmer mit neuen Bänken (Schlimpschen Systems) versehen worden. Die Gesamtkosten für Bau und Einrichtung belaufen sich auf 32.320 K.

Außer den angeführten Schulneu- und Erweiterungsbauten wurden in einigen bestehenden Schulhäusern Umänderungen größeren Umfanges vorgenommen.

In dem Doppel-Volksschulgebäude, VII., Zieglergasse Nr. 21, wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni während der Hauptferien sehr umfangreiche Adaptierungen vorgenommen, welche einen Kostenaufwand von 24.000 K verursachten. An Stelle des einzigen, für beide Schulen bestimmten, der Zugluft ausgesetzten Einganges erhielt jede Schule einen eigenen Eingang. Für den Turnsaal wurden 2 Garderoben geschaffen. Die Schuldienerwohnung wurde in ein Lehrzimmer verlegt. 2 Lehrzimmer im 2. Stocke wurden zu 3 Lehrzimmern adaptiert, so daß weder ein Zuwachs noch ein Abgang an Lehrzimmern eintrat.

In dem Volksschulgebäude, VII., Kandlgasse Nr. 30, welches im Gassentrakte eine Mädchenvolksschule und im Hoftrakte eine Knabenvolksschule enthält, jedoch für beide Geschlechter nur einen einzigen Eingang besaß, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Juni während der Hauptferien für die Mädchenschule ein eigener Eingang geschaffen. Da wegen des zweiten Einganges ein Lehrzimmer aufgelassen werden mußte, benützte man die Gelegenheit, für einen anderen Übelstand Abhilfe zu schaffen. Für die 4 Naturalwohnungen im Schulgebäude bestand nämlich bisher keine Waschküche. Zur Herstellung derselben wurde nunmehr ein Teil der einen bisherigen Schuldienerwohnung benützt, während ein Teil des aufgelassenen Schulzimmers zu einem Wohnraume für den Schuldiener umgeändert wurde. Diese Herstellungen erforderten einen Kostenaufwand von 4000 K.

In den Schulgebäuden, XII., Schönbrunnerstraße Nr. 189 (Knabenvolksschule), und XII., Kobingergasse Nr. 5/7 (Mädchenvolksschule), wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. Juni in den Aborten die Wasserspülung mit Wientalwasser eingeführt. Die Kosten beliefen sich auf 6800 K. Hiebei ergab sich die Notwendigkeit, die hölzernen Decken in den Aborten sowie in den einzelnen Gängen durch Platzelgewölbe zu ersetzen, welche Herstellungen einen Kostenaufwand von 2750 K verursachten.

Für die Doppel-Bürgerschule, XII., Ruckergasse Nr. 40, Singrienergasse Nr. 19, wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. September Einrichtungsgegenstände um ungefähr 1000 K angeschafft, da das Gebäude vom Beginne des Schuljahres 1902/03 ausschließlich für Bürgerschulzwecke verwendet wurde. Außerdem wurde in diesem Schulgebäude die Gasglühlichtbeleuchtung mit einem Kostenaufwande von 4000 K eingeführt.

Im XVI. Bezirke wurde die Schuldienerwohnung des Knabenvolksschulgebäudes, Payergasse Nr. 18, aus dem ebenerdigen Hoftrakte in den Gassentrakt verlegt, indem das Lehrmittelzimmer zu ebener Erde und ein Teil des Vorhauses hiezu adaptiert wurden. Das Lehrmittelzimmer verlegte man an Stelle der Schuldienerwohnung in den Hoftrakt. Die Adaptierungskosten betrugen 1764 K.

Zum Knabenschulgebäude, XVIII., Kalvarienberggasse Nr. 33, wurde ein kleiner Waschküchenanbau ausgeführt.

Grunderwerbungen für Schulbauzwecke fanden in diesem Jahre 6 statt.

Im II. Bezirke wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April ein Teil der Liegenschaft E.-Z. 3867 am Sterneckplatze im k. k. Prater im ungefähren Ausmaße von 3300 m² um 138.600 K zum Baue einer Doppel-Volks- und Bürgerschule von der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn erworben und in derselben Gemeinderatssitzung der Ankauf der Liegenschaft E.-Z. 46, Obere Augartenstraße Nr. 38, von Karl Richter um 96.000 K zur Führung eines Ersatzbaues für das aufzulassende Mädchenvolksschulgebäude II., Große Pfarrgasse Nr. 13, beschlossen.

Im X. Bezirke erwarb die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. September von den Fürstinnen Rosine und Ignatia Wrede zwei Baustellen an der Quellengasse zwischen Sonnleithner- und Bernhardstalgasse im ungefähren Ausmaße von 1456 m² um 51.566 K 60 h behufs Erbauung einer Doppelvolksschule.

Im XVI. Bezirke kaufte die Gemeinde zufolge Beschlusses vom 11. Juli die dem Moriz von Kuffner, Wilhelm Kuffner und Karl Kuffner de Diószegh gehörige Liegenschaft, E.-Z. 176 an der Wilhelminenstraße, Sandleiten- und Roterdgasse im Ausmaße von 5049 m² um 90.000 K zum Zwecke der Erbauung einer Doppelvolksschule.

Im XVII. Bezirke erwarb die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni die Baustellen IX und X, Kat.-Parz. 542/15 und 542/16, der E.-Z. 1410 zwischen der verlängerten Lienfelder- und der verlängerten Redtenbachergasse in der Nähe der Hernalser Hauptstraße im ungefähren Ausmaße von 1445 m² um 27 K 77 h per m² von den Bürgerschen Erben zu Schulbauzwecken.

Im XX. Bezirke wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli die Parzellen E.-Z. 4260, 4261, 4220 und 4221 am Leipzigerplatze im Ausmaße von 1723 m² um 68.915 K 60 h von Karl Faber für Schulbauzwecke gekauft.

Ferner wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni der Lortzingplatz im XIV. Bezirke aufgelassen und für den Bau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule bestimmt.

In diesem Jahre wurden nicht weniger als sieben Detailprojekte für Schulneubauten genehmigt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Oktober wurde das Detailprojekt für den Bau und die Einrichtung einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben und einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke (k. k. Prater), Sterneckplatz, mit einem Kostenbetrage von 519.225 K genehmigt und angeordnet, den Bau derart rechtzeitig in Angriff zu nehmen, daß die beiden Schulgebäude mit Beginn des Schuljahres 1903/04 der Benützung übergeben werden können. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. September wurde das Detailprojekt für den Ausbau

der Doppel-Volksschule, X., Laimäcker- — Schrankenberggasse mit einem Kostenbetrage von 226.396 K für Bau und Einrichtung genehmigt und angeordnet, den Schulbau noch in diesem Jahre in Angriff zu nehmen und derart zu beschleunigen, daß die neue Schule mit Beginn des Schuljahres 1903/04 anstandslos der Benützung übergeben werden kann. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Oktober wurde das Detailprojekt für den Bau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule im XIV. Bezirke, Lortzingplatz, mit dem Kostenbetrage von 689.710 K genehmigt. Zufolge Beschlusses vom 2. September genehmigte der Gemeinderat das Detailprojekt für den Bau einer Knaben- und Mädchenvolksschule auf der städtischen Liegenschaft, XIV., Kauergasse Nr. 3, mit dem Kostenbetrage von 368.618 K für Bau und Einrichtung und ordnete an, den Bau derart rechtzeitig in Angriff zu nehmen, daß die neue Schule mit Beginn des Schuljahres 1903/04 anstandslos der Benützung übergeben werden kann. In der Sitzung vom 23. September genehmigte der Gemeinderat das Detailprojekt für den Bau und die Einrichtung einer Doppel-Volks- und Bürgerschule in der verlängerten Lienfelder- und Redtenbachergasse in der Nähe der Hernalser Hauptstraße im XVII. Bezirke, mit einem Kostenbetrage von 761.867 K und ordnete an, daß mit dem Baue noch im Herbste zu beginnen und beide Schulgebäude mit Beginn des Schuljahres 1903/04 der Benützung zu übergeben seien. Mit Beschluß vom 2. September genehmigte der Gemeinderat das Detailprojekt für den als Zubau zu der bestehenden Knabenbürgerschule, XVIII., Kottagegasse Nr. 17 erklärten Bau einer Doppel-Volksschule im XVIII. Bezirke, Haizingergasse, mit einem Kostenbetrage von 280.914 K für Bau und Einrichtung. Unter einem wurde bestimmt, daß der Bau noch in diesem Jahre in Angriff zu nehmen und derartig zu beschleunigen sei, daß er mit Beginn des Schuljahres 1903/04 anstandslos in Benützung genommen werden könne. In der nämlichen Sitzung genehmigte der Gemeinderat das Detailprojekt für den Bau des platzseitigen Traktes der Knaben- und Mädchenvolksschule, XIX., Weinberggasse (in der Krimm), mit einem Kostenaufwande von 228.000 K und bestimmte, daß der Rohbau noch in diesem Jahre auszuführen, Verputz und innere Ausstattung aber bis 31. August 1903 zu vollenden seien.

Da die sieben Schulbauten, für welche die Detailprojekte in diesem Jahre genehmigt wurden, bis zum Schlusse des Jahres nicht vollendet, sondern zumeist nur bis zur Keller-, bezw. Fundamentsgleiche ausgeführt wurden, erscheint die Beschreibung erst im Verwaltungsberichte für das Jahr 1903.

Die Zahl der Schulgebäude betrug Ende des Berichtsjahres:

Städtische 208, sonstige 8, zusammen 216; darin waren 418 Schulen untergebracht, u. zw. 111 Bürgerschulen und 307 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Schulhygiene.

In zahlreichen bestehenden Schulen wurden wesentliche Verbesserungen der sanitären Verhältnisse wie in den Vorjahren weiter durchgeführt.

So wurde in mehreren Schulgebäuden eine Auswechslung veralteter Heiz- und Lüftungsanlagen vorgenommen und teilweise die Heizung mittelst Gasöfen eingeführt. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai wurde die Doppelbürgerschule im I. Bezirke, Stubenbastei Nr. 3, Zedlitzgasse Nr. 9, mit einem Kostenaufwande von 18.048 K und

zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juni die Knabenbürgerschule IV., Schaumburgergasse Nr. 7, und der Turnsaal der Mädchenbürgerschule IV., Starhemberggasse Nr. 8, unter Aufwendung eines Betrages von 14.950 K mit Gasöfen von der Firma Max Bode & Co. ausgestattet. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. Mai wurde im Knabenschultrakte der Bürgerschule IX., Glasergasse Nr. 8, die seit dem Jahre 1888 bestehende Ofenheizanlage gegen eine mittelst Niederdruckdampfes zu betreibende Heiz- und Lüftungsanlage unter Aufwendung eines Kostenbetrages von 24.382 K ausgewechselt. In der Sitzung vom 6. März genehmigte der Stadtrat die Herstellung einer Niederdruckdampfheizungsanlage an Stelle der bestehenden alten Heizung im Trakte Eugengasse Nr. 30—32 der Doppelbürgerschule X., Eugengasse—Erlachgasse, mit einem Kostenaufwande von 20.787 K. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Juni wurde das Volksschulgebäude im XI. Bezirke, Molitorgasse Nr. 11, mit Gasöfen nach dem Systeme der Firma Friedrich Siemens ausgestattet. In der Doppelvolksschule im XIV. Bezirke, Kellinggasse Nr. 7, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Juni die Gasheizung eingeführt und hiefür 14.863 K bewilligt. Die Lieferung von 21 Gasöfen nach Type III und eines Gasofens nach Type II und von vier Reflektorgasöfen für die Nebenräume wurde der Firma Schinzel & Comp. übertragen.

Für den Turnsaal der Knabenvolksschule im V. Bezirke, Hundsturmplatz Nr. 14, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. Juni ein mechanischer, mit Elektrizität getriebener Ventilator aufgestellt; die Kosten hiefür wurden mit 2180 K veranschlagt.

Auch die Beleuchtungseinrichtungen wurden verbessert. In vier Schulgebäuden wurde an Stelle der Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung eingeführt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. Juni wurden während der Hauptferien in den Schulgebäuden XII., Schönbrunnerstraße Nr. 189, XIII., Siebeneichengasse Nr. 17, XV., Talgasse Nr. 2 und XVII., Jörgerstraße Nr. 42, Siphonklosetts mit Sturzreservoirs und Ölpissoirs mit einem Kostenerfordernisse von 27.300 K hergestellt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 13. März wurden in den Lehrzimmern, Turnsälen, Stiegen und Gängen des Schulgebäudes XVI., Grubergasse Nr. 4—6, Kehrproben mit dem Staubabsorbierungsmittel „Ibis" vorgenommen. In je einem Lehrzimmer der Knaben- und der Mädchenvolksschule im X. Bezirke, Quellengasse Nr. 52, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Mai die probeweise Imprägnierung des Fußbodens mit dem Staubschutzpräparate „Olein" von Anton Zidek veranlaßt.

Ferner wurde in mehreren Schulgebäuden die Trockenlegung feuchter Mauern bewerkstelligt. Die Auswechslung weicher Lehrzimmer- und Turnsaalfußböden sowie Schultreppen gegen harte wurde fortgesetzt. Da sich die Herstellung eines Ölfarbanstriches in den Lehrzimmern bis zur Kleiderrechenhöhe bewährt hat, wurde in allen Schulgebäuden, in welchen eine Erneuerung der Tünchung in den Lehrzimmern oder der Malerei in den Gängen notwendig schien, die Anbringung des Ölfarbanstriches, u. zw. in den Lehrzimmern und Turnsälen bis zur Höhe von 1·5 m und in den Gängen und Stiegenhäusern bis zur Höhe von 1·30 m angeordnet. Dieser Anstrich verursacht zwar bedeutende Mehrkosten gegenüber der einfachen Tünchung, hat aber den Vorteil der größeren Haltbarkeit und der Waschbarkeit. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Möglichkeit, die Lehrzimmerwände durch Waschen mit Seife öfter zu reinigen, in sanitärer Hinsicht von großer Bedeutung ist. Die harten Lehrzimmerfußböden wurden auch heuer mit heißem Leinöl eingelassen. Schadhafte, nicht mehr reparierbare Schulbänke älteren Systemes wurden durch moderne Schlimpsche Schulbänke ersetzt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, welche bedeutende Auslagen die Hebung der sanitären Zustände in den städtischen Schulgebäuden der Gemeinde in diesem Jahre verursacht hat. Es wurden verausgabt:

a) Für die Auswechslung der die Staubentwicklung fördernden weichen Fußböden und Schultreppen gegen solche aus hartem Holze . . . . 108.000 K
b) Einlassen der harten Brettelböden mit Leinöl . . . . . 27.260 „
c) Anlage und Verbesserung der Heiz- und Lüftungsanlagen . . . . 108.500 „
d) Einführung der Wasserspülung in Abort- und Pissoirräumen . . . 26.200 „
e) Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Ersatz alter Schulbänke gegen neue Schlimpschen Systems . . . . . 35.200 „
f) Tünchung und Malung von Lehrräumen samt Ölfarbanstrich . . . 87.400 „
g) Reparatur und Verbesserung der Beleuchtungs-Einrichtung . . . . 53.000 „

Veränderungen der Einrichtung und Organisation der Schulen.

Lehrmittel. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 2. September wurde der Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 12. August, Z. 8759, betreffend die Genehmigung des entsprechend den vorgeschrittenen pädagogischen Bedürfnissen durch Aufnahme moderner und Ausscheidung veralteter Lehrmittel abgeänderten Normal-Lehrmittelverzeichnisses für die von der Gemeinde Wien erhaltenen Allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zur Kenntnis genommen.

Die Beschaffung der Lehrmittel erfolgte auch in diesem Jahre im Wege des Handeinkaufes.

Für die Ergänzung der Lehrmittelsammlungen sämtlicher Schulen durch Beistellung eines Teiles der in das Normal-Lehrmittelverzeichnis neu aufgenommenen Lehrmittel wurden 25.110 K verausgabt. Für die Instandhaltung der Lehrmittel wurden Pauschalien im Betrage von 22.660 K flüssig gemacht.

Über die im Volksschulgebäude, II., Pazmanitengasse Nr. 22, untergebrachte Lehrmittel-Ausstellung der Gemeinde Wien traf der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 5. Dezember, Z. 14.319, folgende Verfügungen:

1. Die unbrauchbar gewordenen Objekte sind auszuscheiden und zu vernichten.

2. Noch gut erhaltene Lehrmittel, welche keinen besonderen historischen oder Seltenheitswert besitzen, sind auszuscheiden und an Volks- und Bürgerschulen zu verteilen.

3. Alle übrigen Gegenstände der Sammlung sind auch fernerhin in den Räumen der Schule II., Pazmanitengasse Nr. 22, zu belassen; über dieselben ist ein Inventar aufzunehmen.

4. Mit der Sichtung der Sammlung und der Aufstellung der sub 3 genannten Objekte wird die Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" in Wien betraut.

5. Der Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums in Wien werden aus dieser Sammlung Lehrmittel nach beliebiger Auswahl und ausgeschiedene Einrichtungsgegenstände bis zum Höchstbetrage von 1200 K unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Gemeinde an diesen Gegenständen leihweise und auf Widerruf überlassen, wogegen die Gesellschaft für den Transport der Gegenstände und für entsprechende Verwahrung und Erhaltung Sorge zu tragen hat.

Gasheizung. — Wie bereits im Berichte für das Vorjahr erwähnt wurde, beauftragte der Stadtrat anläßlich der Beratung über den Hauptvoranschlag der Gemeinde für das Verwaltungsjahr 1902 den Magistrat, bei den künftigen Schulbauten Gasheizanlagen ins Auge zu fassen. Infolgedessen wurde der Zubau zur Doppel-Bürgerschule, XIV., Heinickegasse Nr. 5, in der Sechshauserstraße Nr. 71, mit Gasöfen (System

Schinzel), das Volksschulgebäude im XI. Bezirke, Molitorgasse Nr. 11, mit Gasöfen (System Siemens), die Doppelbürgerschule im I. Bezirke, Stubenbastei Nr. 3 — Zedlitzgasse 9 und die Knabenbürgerschule im IV. Bezirke, Schaumburgergasse Nr. 7, sowie der Turnsaal der Mädchenbürgerschule im IV. Bezirke, Starhemberggasse Nr. 8, mit Gasöfen (System Bode) und die Doppelvolksschule im XIV. Bezirke, Kellinggasse Nr. 7, mit Gasöfen (System Schinzel) ausgestattet.

Die für die Lehrzimmer, Turnsäle, Zeichen- und Handarbeitssäle zur Verwendung gelangenden Gasöfen können sowohl bei Zufuhr frischer Außenluft, welche durch eigene in den Mauern angebrachte Schachte in die Öfen gelangt, als auch bei Zufuhr von Zimmerluft geheizt werden. Sie sind sonach für Ventilations- und auch für Zirkulationsbetrieb eingerichtet. In beiden Fällen strömt die kalte Luft unten beim Sockel in den Ofen, umspült die von den heißen Verbrennungsgasen erfüllten Räume (Röhren) und entströmt oben bei der Bekrönung oder durch den durchbrochenen Deckel in erwärmtem Zustande dem Ofen. Die verdorbene Zimmerluft verläßt durch Abluftschläuche den Raum. Die Nebenräume (Kanzlei, Konferenz- und Lehrmittelzimmer) wurden mit Reflektorgasöfen versehen.

Die Gasöfen wurden wie erwähnt von den drei Firmen Max Bode & Co., Friedrich Siemens und Schinzel & Co. geliefert. Die Konstruktion dieser Öfen ist daher eine verschiedene. Während Max Bode & Co die Heizfläche liegend anordneten, haben Schinzel & Co. und Friedrich Siemens stehende Heizflächen angebracht. In der Schule XIV., Sechshauserstraße Nr. 71 wurden von der Firma Schinzel & Co. auch für die Lehrräume Reflektoröfen geliefert. Die Erwärmung der Zimmerluft erfolgt bei diesen Öfen durch Wärmestrahlung. Während des Unterrichtes sind die Reflektoren durch Jalousien und Blechtüren vollständig verdeckt. Bei allen Gasöfen ist ein Sicherheitshahn angebracht, welcher nur mittels eines besonderen vom Schuldiener aufbewahrten Schlüssels zu handhaben ist. Um möglichste Sicherheit gegen eine irrtümliche oder mißbräuchliche Handhabung des Hahnes zu schaffen, wurde der Sicherheitshahn in ein versperrtes Kästchen eingeschlossen und die Regelungsscheibe des Sicherheitshahnes so eingerichtet, daß dieselbe bei den Stellungen „Zünden", „Kleinheizen" und „Zu" festgehalten wird und erst nach Verwendung des Schlüssels weitergedreht werden kann. Die Öfen sind mit Schaulöchern versehen, so daß man auch dann, wenn der Hahnkasten geschlossen ist, sehen kann, ob sämtliche Flammen des Brennrohres brennen. Die Öfen sind mit Wasserverdunstungsgefäßen ausgestattet.

Beleuchtung. — In der Sitzung vom 11. April faßte der Gemeinderat den prinzipiellen Beschluß, in Hinkunft in den neu zu errichtenden Schulhäusern die elektrische Beleuchtung einzuführen. Unter einem wurde angeordnet, die elektrische Beleuchtung auch in den nachbezeichneten Schulen, in welchen auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Dezember 1897, Z. 10.965, bezw. der Stadtratsbeschlüsse vom 19. Jänner 1900, Z. 67 und vom 6. Juni 1900, Z. 6683, die Umwandlung der Siemensbrenner in Auerbrenner zu erfolgen hätte, einzuführen, und zwar: in der Knabenvolksschule II., Vorgartenstraße Nr. 191, in der Mädchenvolksschule V., Malfattigasse Nr. 1, in der Knaben-Volks- und Bürgerschule XIII., Reinlgasse Nr. 13, in der Mädchen-Volks- und Bürgerschule XIII., Gurkgasse Nr. 32, in der Mädchenvolksschule XVI., Lorenz Mandlgasse Nr. 42, in der Mädchen-Volks- und Bürgerschule XVIII., Anastasius Grüngasse Nr. 16/18, in der Mädchenbürgerschule XIX., Grinzingerstraße Nr. 59, in der Knabenbürgerschule XIX., Grinzingerstraße Nr. 61.

Turnmatratzen. — In der Stadtratssitzung vom 24. September wurde beschlossen, in den stärker benützten Turnsälen, hauptsächlich in jenen der Bürgerschulen und Knabenvolksschulen, künftighin nur Turnmatratzen mit Doppelsegelleinenüberzug und Schweinehaarfüllung zu verwenden, in den übrigen Turnsälen jedoch die bisher verwendeten Matratzen aus wasserdichtem Segelleinen mit Crin d'afrique-Füllung zu belassen.

Bürgermeisterbilder. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 2. September ist das Bildnis des jeweiligen Bürgermeisters der Stadt Wien in den Kanzleien sämtlicher städtischer Volks- und Bürgerschulen an einem würdigen Platze anzubringen. Die Lieferung der Bildnisse des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger wurde unter einem dem Edmund Ullmayr zum Preise von 10 K 40 h für ein Bild samt Rahmen gegen fünfjährige Garantie übertragen.

Beförderung der in Josefsdorf am Kahlenberge wohnhaften Schulkinder in die Schulen des XIX. Bezirkes. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober wurde das Anerbieten der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft vom 24. Oktober, die in Josefsdorf wohnhaften Schulkinder an allen jenen Tagen, an welchen an der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIX., Hammerschmidtgasse Nr. 26, und an der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule XIX., Grinzingerstraße Nr. 59/61, Unterricht erteilt wird, mit den fahrplanmäßigen Zügen unentgeltlich zu befördern, angenommen. Desgleichen wurde das weitere Anerbieten der Gesellschaft angenommen, die bezeichneten Schulkinder behufs Besuches der genannten Schulen an den in die Zeit vom 1. November bis einschließlich 14. Dezember fallenden Schultagen mit einem um 7 Uhr 18 Minuten von der Station „Kahlenberg" abgehenden Sonderzuge nach Nußdorf gegen eine im Nachhinein von der Gemeinde Wien an die Gesellschaft zu entrichtende Vergütung von 13 K 33 h für den Tag und Zug und an den Schultagen in der Zeit vom 15. Dezember 1902 bis einschließlich 14. März 1903 mit dem gleichen Zuge gegen einen im Nachhinein zahlbaren Pauschalbetrag von 500 K zu befördern und diese Kinder an denselben Tagen mit den mittags und nachmittags fahrplanmäßig verkehrenden Zügen von Nußdorf auf den Kahlenberg unentgeltlich zurückzubefördern.

Schulkapellen. — Die 1400 Schulkinder des Bezirksteiles Zwischenbrücken im XX. Bezirke, welche die Doppel-Volks- und Bürgerschule XX., Pöchlarnstraße Nr. 12/14 besuchen, haben mit Rücksicht auf die exzentrische Lage des erwähnten Bezirksteiles bis zur nächsten Kirche, der Brigittakirche, einen sehr weiten, bei schlechter Witterung fast ungangbaren Weg zurückzulegen. Es war daher oft nicht möglich, die Kinder zum Besuche des vorgeschriebenen Schulgottesdienstes zu verhalten. Über Ersuchen des f. e. Ordinariates beschloß daher der Stadtrat in der Sitzung vom 27. August die Errichtung einer Schulkapelle im ebenerdigen Turnsaale der Doppel-Volks- und Bürgerschule XX., Pöchlarnstraße Nr. 12/14, zum Zwecke der Abhaltung des Schulgottesdienstes und genehmigte einen Betrag von 1150 K für die Anschaffung eines tragbaren Altars nebst Zubehör und der nötigen Paramente aus Gemeindemitteln. Unter einem wurde verfügt, daß dem für die Abhaltung der Schulmesse jeweilig bestellten Priester eine Wegentschädigung von 4 K und als Vergütung für die Beistellung des Opferweines samt Zubehör 16 h und dem Schuldiener für die außerordentlichen Reinigungsarbeiten, für die Besorgung des Ministrantendienstes und für das Waschen der Kirchenwäsche 60 h für jede hl. Messe aus Gemeindemitteln flüssig zu machen seien.

Schulleiterwohnungen. — Eine Entscheidung über die Beschwerde der Gemeinde gegen die von den Schulbehörden verfügte Auflassung der angeblich sanitätswidrigen Oberlehrer-Naturalwohnungen im Schulgebäude, V., Hundsturmplatz Nr. 14 (Verwaltungsbericht für 1901, Seite 315) wurde im Berichtsjahre vom k. k. Verwaltungsgerichtshofe nicht getroffen.

Benützung der städtischen Schulgebäude durch schulfremde Personen. — Wie bisher wurden auch in diesem Jahre die Räume der städtischen Schulgebäude wohltätigen und gemeinnützigen Vereinen, Körperschaften ꝛc. unentgeltlich während der schulfreien Zeit zur Verfügung gestellt.

Dem akademischen Senate der k. k. Universität in Wien wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. September 2 Sitzungssäle in Gemeindehäusern und 4 Turnsäle, 1 Handarbeitssaal und 2 Zeichensäle in städtischen Schulgebäuden zur Veranstaltung volkstümlicher Universitätskurse in der Zeit vom Oktober 1902 bis Ostern 1903 unentgeltlich überlassen und zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September die Zahlung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten erlassen.

Dem Vereine für erweiterte Frauenbildung wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. Mai die Weiterbenützung der bisher für die Unterbringung des Mädchengymnasiums des Vereines überlassenen Räume des städtischen Pädagogiums, I., Fichtegasse Nr. 3, gestattet. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. Juli wurde auch noch der Küchenraum der Direktorwohnung im städtischen Pädagogium dem Vereine überlassen und die Vornahme von Herstellungen in den überlassenen Räumlichkeiten gestattet. Sämtliche dem Vereine im städtischen Pädagogium überlassenen Räumlichkeiten sind jedoch mit Schluß des Schuljahres 1902/3 zu räumen.

Dem Vereine für Knabenhandarbeit in Österreich wurde der Turnsaal und ein Lehrzimmer im Volksschulgebäude, VII., Zollergasse Nr. 41, zur Abhaltung eines Ferialkurses für Lehrer der Knabenhandarbeit überlassen.

Zur Förderung des Stenographieunterrichtes wurde dem „Ersten deutsch-österreichischen Stenographenbunde (System Gabelsberger)" die unentgeltliche Benützung je eines Lehrzimmers der Knabenbürgerschule, VII., Neubaugasse Nr. 42, und der Mädchenbürgerschule, XIII., Gurkgasse Nr. 32, an schulfreien Nachmittagen gestattet und von der Einhebung von Beheizungs- und Beleuchtungskosten abgesehen.

Ferner wurde mehreren Turn- und Sportvereinen die unentgeltliche Benützung städtischer Schulturnsäle gestattet, so dem „Christlich-deutschen Turnerbunde" die Benützung von 4 Turnsälen und der „Deutschen Turngemeinde Wien", dem „Turnvereine Alsergrund", dem „Turnvereine Jahn", dem „Turnvereine Kippe", dem „Männerturnvereine im XVI. Bezirke", dem „Gersthof-Pötzleinsdorfer Turnvereine Frischauf", dem „Taubstummen-Fußball- und Turnvereine", dem „Fechtklub Hagen" und dem „Wiedener Bizykleklub" die Benützung je eines Turnsaales.

Für Privatschulzwecke wurden überlassen dem Kloster der Schwestern vom armen Kinde Jesu der Turnsaal der Mädchenbürgerschule, XIX., Kreindlgasse Nr. 24, zur Benützung durch die Zöglinge der von dem Kloster erhaltenen Privatlehrerinnen-Bildungsanstalt an zwei schulfreien Nachmittagen, dem definitiven Religionslehrer Robert Perkmann für die von ihm errichtete Mädchenfortbildungsschule der Turnsaal, der Zeichensaal, das Bibliothekszimmer und 3 Lehrzimmer derselben Schule und dem Komitee zur Erhaltung einer Privatfortbildungsschule für christliche Mädchen ein Lehrzimmer der Mädchenvolksschule, IV., Karolinenplatz Nr. 7.

Mehreren Genossenschaften wurden Schulräumlichkeiten zur Abhaltung von Fachschulkursen überlassen.

Eine große Zahl von Schullokalitäten wurde von Wohltätigkeitsvereinen während der schulfreien Zeit benützt, so vom Vereine „Werk des hl. Philipp Neri", vom „Katholischen Jünglingsvereine", vom Vereine „Patronage für katholische Arbeiterinnen", vom „Christlichen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Austria". Ferner wurde verschiedenen Vereinen und Privatpersonen die Benützung städtischer Schullokalitäten während der Weihnachtsfeiertage zur Abhaltung von Christbaumfeiern und Weihnachtsbescherungen für arme Kinder gestattet. Besonders hervorzuheben ist die unentgeltliche Überlassung des ganzen aufgelassenen Knabenvolksschulgebäudes im VI., Bezirke, Brückengasse Nr. 3, an den Verein „Kinderschutzstationen", dem übrigens auch mehrere Räume des städt. Gebäudes (ehemalige Schule), XI., Simmeringer Hauptstraße Nr. 76, unentgeltlich überlassen wurden.

b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen.

Auszahlung von gnadenweisen Ferienremunerationen an Substituten. — Wie im Vorjahre (Verwaltungsbericht für 1901, S. 317) wurden auch heuer zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Juli 1902, Pr.-Z. 8252, allen jenen Substituten und Substitutinnen, welche bis zum Schlusse des Schuljahres 1901/2 bereits durch wenigstens 6 Monate an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes verwendet worden waren, die Remunerationen gnadenweise auch während der Schulferien aus dem Wiener Bezirksschulfonds im Gesamtbetrage von 71.000 K flüssig gemacht.

Neuregelung bezw. Erhöhung der Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache, der Stenographie und des Violinspiels sowie der Handarbeitslehrerinnen. — In der Sitzung vom 2. September sprach der Gemeinderat zu zwei vom Wiener Bezirksschulrate übermittelten Gesetzentwürfen, welche eine Erhöhung der Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache, der Stenographie und des Violinspiels sowie der Handarbeitslehrerinnen bezweckten, seine Zustimmung aus, obwohl dadurch für den von der Gemeinde dotierten Wiener Bezirksschulfonds eine jährliche Mehrauslage von 140.000 K erwachsen wird.

Die Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache und der Handarbeitslehrerinnen werden gegenwärtig durch das Gesetz vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, und zwar im § 8 geregelt. Die Bezüge für Lehrer und Lehrerinnen der Stenographie und des Violinspieles an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Schulbezirke Wien entbehren bis jetzt überhaupt einer gesetzlichen Regelung. Nach § 8 des erwähnten Gesetzes gebührt Lehrern und Lehrerinnen der französischen Sprache eine Jahresremuneration von 100 K für jede wöchentliche Unterrichtsstunde und nach 10jähriger entsprechender Verwendung eine solche von 120 K. Eine Erhöhung dieser Bezüge soll nach dem Gesetzentwurfe nicht eintreten. Für Lehrkräfte der Stenographie und des Violinspieles an öffentlichen Bürgerschulen werden in dem Entwurfe die gleichen Remunerationen festgesetzt. Der Entwurf ist aber doch insoferne für die Lehrpersonen günstiger, weil ausdrücklich ausgesprochen ist, daß eine Unterbrechung die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht aufhebt, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun der Lehrperson gelegen ist. Durch den zweiten Gesetzentwurf wird jedoch eine wesentliche Aufbesserung der Bezüge der Handarbeitslehrerinnen herbeigeführt werden. Nach § 8 des erwähnten Landesgesetzes haben diese nur auf Remunerationen von jährlich 60 K und nach 10jähriger entsprechender Verwendung auf

jährlich 80 K für jede wöchentliche Unterrichtsstunde Anspruch. Nach dem Entwurfe tritt für die ersten 5 Jahre der Dienstzeit keine Änderung ein. Vom 6. Dienstjahre an sollen die Arbeitslehrerinnen jedoch sogenannte „fixe" Jahresremunerationen beziehen, unabhängig von der Zahl der zugewiesenen Unterrichtsstunden und zwar nach 5jähriger Verwendung 1200 K, nach 10jähriger 1440 K (im Entwurfe hieß es 1400 K, der Gemeinderat sprach sich aber für den höheren Betrag aus), nach 15jähriger 1600 K und nach 25jähriger 1700 K jährlich. Zuerkannt können diese fixen Remunerationen allerdings nur dann werden, wenn der betreffenden Arbeitslehrerin im Zeitpunkte, in welchem ihr mit Rücksicht auf die Dienstzeit der Anspruch auf die höhere Remuneration erwächst, mindestens 14 wöchentliche Stunden zugewiesen sind. Erteilt eine Handarbeitslehrerin mit fixer Jahresremuneration mehr als 18 wöchentliche Stunden, so gebührt ihr außer der fixen Remuneration für jede wöchentliche Mehrstunde eine Remuneration von jährlich 60 K. Auch dieser Entwurf enthält die Bestimmung, daß eine Unterbrechung die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht aufhebt, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun der Lehrperson gelegen ist. Nach dem Entwurfe soll die Gemeinde auch ermächtigt werden, falls sie für die Arbeitslehrerinnen eine Altersversorgungskasse errichten sollte, hiezu von den Lehrpersonen Jahresbeiträge bis zum Höchstausmaße von 4% der Jahresremuneration einzuheben. Beide Entwürfe traten in diesem Jahre noch nicht in Rechtswirksamkeit.

Remunerierung der Substituten definitiver katholischer Religionslehrer. — Der § 7 des Substitutionsnormales für die öffentlichen Volksschulen im Wiener Schulbezirke enthält zwar Bestimmungen über die Remunerierung von Substituten der provisorischen Religionslehrer und von Substituten der Seelsorgegeistlichkeit, nicht aber auch Bestimmungen über die Remunerierung der Substituten definitiver katholischer Religionslehrer. Als daher der Wiener Bezirksschulrat das Ersuchen stellte, die Zustimmung zur Flüssigmachung der Remunerationen an mehrere Substituten definitiver katholischer Religionslehrer zu erteilen, faßte der Stadtrat am 10. Juli Z. 8274 folgenden Beschluß:

1. Der Wiener Bezirksschulrat ist zu ersuchen, Verhandlungen einzuleiten, daß das mit der Verordnung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 30. November 1895, Z. 12.101, erlassene Substitutionsnormale derart ergänzt werde, daß im § 7 desselben vor dem Worte „Muß" folgender Absatz eingeschoben wird: „Muß für Religionslehrer, die im Sinne des § 1, P. a, des n.-ö. Landesgesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58, bestellt sind, ein Substitut in Verwendung genommen werden, so gebührt diesem für die Dauer der Substitution die auf die Zeit der Dienstleistung entfallende Quote der im § 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1895, L.-G.-Bl. Nr. 29, festgesetzte Remuneration" und daß bezüglich dieser Ergänzung des Substitutionsnormales im Sinne des Gesetzes vom 31. April 1879, L.-G.-Bl. Nr. 27, eine Vereinbarung zwischen dem Landesausschusse und dem k. k. n.-ö. Landesschulrate zustandekomme und hiezu die Bestätigung des Ministers für Kultus und Unterricht eingeholt werde.

2. Der Stadtrat stimmt zu, daß bis zur gesetzmäßigen Durchführung der Ergänzung des Substitutionsnormales im Sinne des P. 1 die Remuneration der mit der Erteilung des Religionsunterrichtes in Stellvertretung von definitiven Religionslehrern betrauten geistlichen Lehrpersonen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde mit jährlich 60 K, bezw. 80 K bemessen werden könne, je nachdem der Unterricht an den höheren Klassen einer mehr als dreiklassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule erteilt wird.

Zufolge Erlasses vom 30. August, Z. 10.290, erteilte der k. k. n.-ö. Landesschulrat die Genehmigung zur Flüssigmachung der im P. 2 des vorerwähnten Stadtratsbeschlusses beantragten Remunerationen bis zur Abänderung des Substitutionsnormales.

Remuneration für die Verwendung eines Lehrers an einer Bürgerschule. — Der in dieser Angelegenheit (Verwaltungsbericht für das Jahr 1901, S. 318) ergriffenen Beschwerde gab das k. k. Unterrichtsministerium zufolge Erlasses vom 1. März, Z. 26.680, keine Folge. Von der Ergreifung der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof wurde abgesehen.

Dienstalterszulagen. — Im Jahre 1900 hatte der Wiener Bezirksschulrat mehr als 200 Lehrpersonen, welche das betreffende Dienstesquinquennium mit 16. Juli, 16. August, 16. September bezw. 16. Oktober vollstreckt hatten, gegen die bisherige Gepflogenheit, die Dienstalterszulagen mit dem 16. Juli, 16. August, 16. September bezw. 16. Oktober statt von dem auf den Vollstreckungstermin des Dienstesquinquenniums folgenden Monatsersten an zuerkannt. Die Gemeinde hatte dagegen zufolge Stadtratsbeschlusses am 8. August 1900, Z. 9260, die Beschwerde an den k. k. n.-ö. Landesschulrat ergriffen, da nach § 4 des Lehrerdotationsgesetzes vom Jahre 1891 die Dienstalterszulagen zugleich mit dem Gehalte monatlich im vorhinein auszubezahlen sind. Nach einer Zwischenerledigung behob der k. k. n.-ö. Landesschulrat zufolge Erlasses vom 3. Dezember, Z. 14.971, die Entscheidung des Bezirksschulrates der Stadt Wien als im Gesetze nicht begründet und beauftragte den Bezirksschulrat neuerlich zu entscheiden. Der Bezirksschulrat erkannte nunmehr mit der Entscheidung vom 15. Dezember, Z. 10.987, den mehr als 200 Lehrpersonen die Dienstalterszulagen im Sinne der von der Gemeinde vertretenen Rechtsansicht erst von dem auf den Vollstreckungstermin des betreffenden Dienstesquinquenniums folgenden Monatsersten an zu. Gegen diese Entscheidung hat eine Lehrperson die Beschwerde an den k. k. n.-ö. Landesschulrat ergriffen.

Ersatz der Substitutionskosten für einen zum k. k. Bezirksschulinspektor ernannten Wiener Bürgerschullehrer aus dem Normalschulfonds. — Für einen mit Rücksicht auf seine Ernennung zum k. k. Bezirksschulinspektor beurlaubten Bürgerschullehrer war ein definitiver Unterlehrer aus einem anderen Wiener Inspektionsbezirke mit der aushilfsweisen Versehung der Lehrstelle betraut worden. Gemäß § 8 des Sustitutionsnormales gebührt jeder definitiven Lehrkraft, welche außerhalb ihres Inspektionsbezirkes verwendet wird, eine monatliche Zulage von 20 K. Da diese Mehrauslage dem Wiener Bezirksschulfonds nur wegen der Verwendung des Bürgerschullehrers als k. k. Bezirksschulinspektors erwachsen war, beanspruchte die Gemeinde als Dotantin dieses Fonds den Rückersatz aus dem Normalschulfonds. Zufolge Erlasses vom 2. Juni, Z. 2217, verweigerte aber der k. k. n.-ö. Landesschulrat die Übernahme dieser Auslage auf den Normalschulfonds. Die Gemeinde erhob daher zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juni, Z. 8114, gegen diese Entscheidung die Beschwerde an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Bezüglich der Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre 381 Ernennungen, 64 Pensionierungen, 31 Todesfälle, 7 Verzichtleistungen, 1 Entlassung und 1 Degradierung vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober 1902 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	98	1	99
Oberlehrer, bezw. Direktoren an Volksschulen	230	11	241
Bürgerschullehrer	592	250	842
Volksschullehrer	964	798	1762
Definitive Unterlehrer	333	302	635
Provisorische Unterlehrer	399	447	846
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen	2616	1809	4425

Unter den provisorischen Unterlehrern waren 213 männliche und 300 weibliche Substituten. Von den provisorischen Unterlehrern hatten 38, von den provisorischen Unterlehrerinnen 325 die Lehrbefähigungsprüfung bereits abgelegt.

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober 1902 bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 56, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 99. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 160, außerdem mußten 719 weltliche Lehrpersonen (440 männliche und 279 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 35, die der evangelischen Religionslehrer 11. Außerdem erteilten 30 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 34 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit.

Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 374.098 K 51 h zu Lasten des Bezirksschulfonds und 34.250 K an Quartiergeldern für katholische Religionslehrer zu Lasten der Schulgemeinde.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1902 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 604 Lehrerinen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 650.698 K 59 h an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 8 eigene Lehrer und 132 eigene Lehrerinnen, ferner 103 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 243 Lehrpersonen, die insgesamt 244.484 K 68 h an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 18 männliche und 4 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 4469 K 87 h an Remunerationen bezogen. Eine männliche Lehrperson für den allgemeinen Unterricht erteilte auch Unterricht im Violinspiele an der Knabenbürgerschule, XIV., Sechshauserstraße Nr. 71 und bezog dafür eine Remuneration von 900 K.

c) Schüler der städtischen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1902: In den Bürgerschulklassen 42.107 (18.790 Knaben, 23.317 Mädchen); in den allgemeinen Volksschulklassen 151.570 (76.294 Knaben, 75.276 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug sohin 193.677, d. i. um 4466 mehr als im Vorjahre.

Von den am Ende des Schuljahres 1901/1902 die städtischen Volks- und Bürgerschulen besuchenden Schülern (89.437 Knaben, 91.383 Mädchen, zusammen 180.820) haben das Lehrziel erreicht: 74.710 Knaben, 77.732 Mädchen; das Lehrziel haben nicht erreicht: 13.924 Knaben, 12.420 Mädchen. Ungeprüft blieben 803 Knaben und 1231 Mädchen.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

Schulversäumnisse der Schüler. — Die nicht entschuldigten Versäumnisse (Schulhalbtage) im Schuljahre 1901/1902 überstiegen 0·5% der sämtlichen Schulhalbtage nur in den Bezirken XI, XII, XVI und XVII; am höchsten war die Zahl derselben im XI. und XVI. Bezirke mit 0·582% gegen den vorjährigen Perzentsatz von 0·581 im XI. und 0·698% im XVI. Bezirke.

d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Dezember wurden anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen sämtlicher Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder Höchstkredite im Gesamtbetrage von 50.000 K bewilligt und die Verteilung bezw. Verwendung der bewilligten Beträge wie im Vorjahre einem Komitee übertragen, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde Wien subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören.

Ferner bewilligte der Gemeinderat am 12. Dezember dem Zentralvereine zur Ausspeisung armer Schulkinder in Wien eine Subvention von 70.000 K für das Kalenderjahr 1903.

Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschusse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1901/1902 in der Zeit vom 16. November 1901 bis 26. März 1902 an 107 Wochentagen statt. Es wurden täglich 8322 Kinder (d. i. um 110 Kinder mehr als im Vorjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen geführt wurde und im IX. Bezirke in der Schulküche des Vereines. Die Auslagen des Vereines betrugen im Vereinsjahre 1901/1902 106.630 K 71 h, also um 7869 K 48 h. mehr als im Vorjahre.

Die Durchführung der Beköstigung erfolgte — wie die aus den einzelnen Bezirken mit Schluß der Beköstigung vorgelegten Berichte bezeugen — in klagloser und vollkommen ordnungsmäßiger Weise.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Beaufsichtigung und Unterstützung armer Schulkinder Subventionen im ungefähren Gesamtbetrage von 44.000 K, darunter dem Vereine „Kinderschutzstationen" 30.000 K.

Wie alljährlich erfolgte auch heuer am 2. Dezember, dem Erinnerungstage des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, die Beteilung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulmädchen mit Aussteuerversicherungen aus dem Stiftungserträgnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds (1,000.000 K Kapital) im Festsaale des Rathauses.

e) Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Die Magistrats-Abteilung XV (Schulabteilung) und die ihr unterstehende städtische Lernmittelverwaltung waren auch in diesem Jahre mit Erfolg bemüht, das städtische Armenlernmittelwesen ökonomisch auszugestalten.

Die Vorräte wurden einer eingehenden Durchsicht unterzogen. Von den infolge Abnützung oder Auflagenänderung unbrauchbar gewordenen Büchern wurden 5000 dem Präsidium des k. k. Ober-Landesgerichtes in Wien zur Verteilung an die k. k. Strafanstalten und 2800 Bücher nebst 450 Atlanten der Gewerbeschulkommission in Wien unentgeltlich überlassen.

Im Juli wurden für das Schuljahr 1902/1903 169.641 Bücher und 24.545 Karten und Atlanten im Werte von 105.820 K, 2,058.000 Schreib-, Sprach- und Rechenhefte im Werte von 35.210 K, 760.000 Zeichenhefte, Zeichenblocks, Reißbrettmappen, Farben, Tusche und Tuschschalen im Werte von 36.346 K, 2450 Reißzeuge und 1650 Zirkel im Werte von 8685 K und 26.000 Reißbretter, Reißschienen, Dreiecke und Lineale im Werte von 6178 K angeschafft. Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1902/1903 neuangeschafften Armenlernmittel betrug somit 192.240 K. An Schulbücher-Freiexemplaren bezog die Gemeinde 39.205 Stück im Gesamtwerte von 29.879 K.

Für die Beschaffung des Handarbeitsmateriales zur Ausstattung armer Schülerinnen wurden 46.800 K verausgabt.

Die Reparatur von 103.617 Büchern, 10.067 Atlanten, 5542 Reißzeugen, 316 Zirkeln und 275 Reißbrettern erforderte 30.937 K.

Die Gesamtauslagen für Armenlernmittel belaufen sich somit auf 270.000 K gegen 205.000 K im Vorjahre. Die Mehrauslagen wurden verursacht in erster Linie durch den bedeutenden Zuwachs an armen Schulkindern. Die Zahl derselben stieg von 70.630 im Jahre 1901 heuer auf 73.677. Ferner verursachte die Einführung einer neuen Rechtschreibung bereits in diesem Jahre größere Auslagen, trotzdem über Ersuchen des Stadtrates (Stadtratsbeschluß vom 7. Jänner) vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zufolge Erlasses vom 22. Februar, Z. 36.991, Auflagenänderungen aus Anlaß der neuen Rechtschreibung untersagt und für die Durchführung der Lehrtextänderung eine fünfjährige Übergangszeit angeordnet worden war. So mußten 68.000 neue „Regeln- und Wörterverzeichnisse" um 24.600 K beschafft werden.

Obwohl 245.374 Bücher, Karten, Atlanten und Pläne und 2,730.373 Schreib- und Zeichenrequisiten an sämtliche Volks- und Bürgerschulen zu liefern waren, gelang es doch, die Zustellung bis 16. September zu beenden; die infolge von Ausschulungen notwendigen Nachlieferungen waren am 15. Oktober abgeschlossen. Zur Zustreifung der Armenlernmittel an die städtischen Schulen waren 197 Feuerwehrfuhren notwendig.

Den Bemühungen des Stadtrates und des Magistrates, den Übergriffen einzelner Verleger, welche durch ungerechtfertigten Auflagenwechsel der Schulbücher das Publikum, wie die Gemeinde schädigten, möglichst Einhalt zu tun, wurde ein voller Erfolg zuteil, indem das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 12. März, Z. 3330, ganz im Sinne der Anträge des Magistrates Weisungen an die Schulbehörden erließ, von welchen die wichtigste jene ist, daß eine Auflagenänderung erst nach 5jähriger Periode zulässig ist.

In dem Bestreben, dem wahrhaft dürftigen Teile der Bevölkerung den Armenlernmittelbezug zu erleichtern und die Beistellung zu beschleunigen, wurde über Anregung des Magistrates vom Bezirksschulrate angeordnet, daß die Armenfragebögen in der Schule selbst von den Schulleitungen ausgeteilt und nach Ausfüllung durch die Eltern den Armeninstituten von den Schulleitern zugemittelt werden. Durch diese Maßregel wird den Eltern und Kindern der Weg zum Armeninstitute erspart und verhindert, daß Kinder monatelang in der Schule ohne Schulbücher sitzen, weil die Eltern teils wirklich teils angeblich keine Zeit haben, zum Armeninstitute zu gehen.

Interessant ist das in der folgenden Tabelle zusammengestellte Ergebnis einer vom Magistrate veranstalteten Enquete über das Armenlernmittelwesen, zu welcher 51 westeuropäische und auch einige amerikanische Städte eingeladen wurden.

Ausweis über die Beteilung der Schulkinder mit Lernmitteln in verschiedenen Städten.

a) Städte, in welchen nur die armen Kinder beteilt werden:

Name der Stadt	Bevölkerung in Tausenden	Beteilte Kinder in Tausenden	Jährliche Gesamtkosten in Tausenden Kronen	Wert der Lernmittel pro Jahr und Kind in Kronen	Auslagen auf je 100 Einwohner in Kronen	Werden die Lernmittel ins Eigentum oder nur leihweise gegeben?
Wien	1650	70·0	280	4	17·0	leihweise
Berlin	1900	?	66	?	3·5	„
München	500	5·6	20	3·6	4·0	Eigentum
Breslau	423	13·0	15	1·2	3·5	leihweise
Dresden	395	?	1·3	?	0·3	„
Köln	372	?	27·4	3·3	7·3	„
Frankfurt a. M.	288	?	3·5	?	1·2	Eigentum
Nürnberg	261	2·3	11·3	5	4·3	„
Hannover	236	?	3·0	?	1·2	„
Düsseldorf	214	6·0	4·4	0·8	2·0	leihweise
Chemnitz	207	?	2·2	?	1·0	„
Stuttgart	120	0·7	1·7	3·2	1·4	„
Danzig	110	?	2·2	1·0	2·0	„
Elberfeld	150	?	3·8	?	2·6	„
Essen	100	?	7·0	?	7·0	„
Karlsruhe	70	?	5·0	1·8	7·1	Eigentum
Lübeck	70	0·3	1·2	2·0	2·0	leihweise
Barmen	96	2·9	4·5	1·6	4·6	„
Charlottenburg	180	?	11·0	?	6·1	„
Graz	138	?	8·0	?	5·8	„
Christiania	226	4·0	12·8	3·0	5·6	„
Mailand	492	15·0	34·0	2·1	6·9	Eigentum
Genua	237	2·5	8·3	3·2	3·5	„

b) Städte, in welchen alle die öffentlichen Elementarschulen besuchenden Kinder beteilt werden.

London	4590	536	2244	3·8	49·0	leihweise
Paris	2715	141	380	3·0	14·0	„
Philadelphia	1200	147	735	5·0	61·2	„
Boston	1000	?	740	?	74·0	„
Brüssel	560	?	25	1—3	4·4	„
Amsterdam	511	57	136	2	26·5	„
Stockholm	302	?	40	?	13·3	„
Marseille	447	40	105	2·5	23·5	„
Lyon	466	26	67	3·8	14·3	„
Zürich	98	19	100	5·0	102·0	„ *)
Bern	50	6	20	3·0	40·0	Eigentum
Hamburg	706	75	360	5·0	50·9	„ **)

*) Der Staat trägt zu den Kosten bei.
**) Ein Lernmittelbeitrag von 1 bis 1·6 Mark wird eingehoben.

f) Lehrer- und Schüler-Büchereien. Lehrmittelsammlungen. Schulmuseum.

In der Zahl der Bezirkslehrerbüchereien (14) ist keine Änderung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—XI, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Diese Büchereien werden jährlich mit einem Pauschale von je 400 K behufs Anschaffung von Büchern und einem Kanzleipauschale von je 10 K dotiert. Außerdem sind auf Rechnung des Wiener Bezirksschulfonds mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Für außerordentliche Auslagen werden besondere Zuwendungen gemacht. So erhielt die Bezirkslehrerbücherei für den V. Bezirk heuer 100 K zur Inndrucklegung des Kataloges. Die Bezirkslehrerbüchereien sind in den städtischen Schulgebäuden untergebracht. Die Auslagen betrugen 5390 K. Der Bezirksschulrat der Stadt Wien erließ für diese Büchereien heuer eine neue Geschäftsordnung.

Ferner besteht an jeder Volks- und jeder Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. Jede neueröffnete Bürgerschule erhält zur Errichtung dieser Büchereien eine „Gründungsdotation" von 1200 K, jede Volksschule 1120 K. Heuer wurden hiefür 3172 K 61 h verausgabt. An Pauschalien zur Erhaltung der bestehenden Schülerbüchereien wurden 13.480 K ausgefolgt. Außerdem wurden für 121 Exemplare des V. Bandes der vom Gemeinderate im Jahre 1872 für die Lehrerbüchereien abonnierten „Topographie von Niederösterreich" 508 K 20 h ausgelegt. Weiters wurde den Schulbüchereien beigestellt ein Teil des Werkes „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild", das Sammelwerk „Alt-Österreich" von Grefe, „Dr. Karl Rosenbergs Experimentierbuch", „Deutsche Jugend", „Über Pflanzenschutz", „Die Regierungszeit Seiner Majestät des Kaisers" und das „Weihnachtsbüchlein", wodurch dem Wiener Bezirksschulfonds Auslagen im Betrage von 35.973 K erwuchsen. Für Lehrer- und Schülerbüchereien an den Volks- und Bürgerschulen Wiens wurden insgesamt 62.391 K, für sämtliche Schulzwecken gewidmeten Büchereien 67.781 K verausgabt.

Von der im vorjährigen Berichte erwähnten Landsteinerschen Schulnormaliensammlung erschienen bisher drei Bände mit $178^1/_2$ Druckbogen. Die Kosten für 2000 Exemplare betrugen 14.030 K.

Außer der in der Schule II., Pazmanitengasse Nr. 22 aufgestellten städtischen Lehrmittelsammlung, über welche bereits früher berichtet wurde, besteht noch eine Ausstellung der von der Bürgerschullehrerin Fräulein Josefine Lukesch der Gemeinde gespendeten Lehr- und Lernmittelsammlung im Schulgebäude I., Johannesgasse Nr. 4 a, welche bis 15. Juli dem Publikum unentgeltlich zugänglich war. Die Sammlung enthält außer Lehr- und Lernmitteln auch zahlreiche Gegenstände, welche die genannte Spenderin von einer Amerikareise mitgebracht hatte.

Ferner förderte der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 20. Juni die Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums in Wien, indem er derselben das alte Schulgebäude IX., Grüne Torgasse Nr. 11, für Ausstellungszwecke in der Zeit vom 15. Juli 1902 bis zum Augusttermine 1904 unentgeltlich überließ. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. Dezember werden dieser Gesellschaft auch Pläne von Schulhausbauten leihweise überlassen.

Desgleichen förderte der Stadtrat die Gesellschaft „Lehrmittelzentrale", welcher bereits im Jahre 1899 mehrere Schulräumlichkeiten unentgeltlich überlassen worden waren, durch Bewilligung einer Subvention jährlicher 1440 K auf die Dauer von drei

Jahren (Gemeinderatsbeschluß vom 21. November). Dieser Gesellschaft ist zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. März 1901 die Lieferung der zoologischen Lehrmittel, Chemikalien und technologischen Tableaux für die Wiener Volks- und Bürgerschulen gegen Ersatz der Regiekosten übertragen.

g) Finanzielles.

Die Einnahmen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens betrugen 10,817.655 K 62 h, darunter an Bezirksschulfondsumlagen 10,638.996 K 26 h.

Die Auslagen betrugen im ganzen 19,521.054 K 67 h, darunter für Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 1,201.917 K 11 h, für die aus dem Wiener Bezirksschulfonds zu erfolgenden Bezüge der Lehrpersonen 10,762.252 K 31 h und für die Quartiergelder der Lehrpersonen 1,937.970 K.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen", K. „Volksschulen, f) Finanzielles" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Städtische Kindergärten.

In der Zahl der von der Gemeinde erhaltenen Kindergärten (11) ist eine Änderung nicht eingetreten. Es wurde jedoch zufolge Stadtratsbeschlusses vom 1., bezw. Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli der in dem städtischen Hause, XVI., Neulerchenfelderstraße 52/54 untergebrachte Kindergarten, da dessen Räume für die k. k. Staats-Realschule im XVI. Bezirke benötigt wurden, vom 1. August an in die aufgelassene Oberlehrerwohnung im städtischen Volksschulgebäude XVI., Gaullachergasse 49/51 verlegt, eine zweite Abteilung geschaffen und hiefür eine neue Kindergärtnerinnenstelle zweiter Stufe mit den normalmäßigen Bezügen (1000 K Gehalt und fünf Dienstalterszulagen zu je 120 K jährlich) systemisiert, sowie der Lohn der Kinderwärterin von 30 auf 40 K monatlich erhöht.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. April wurde die Einführung einer Ober- und Unterabteilung im städtischen Kindergarten XVI., Hasnerstraße 26 genehmigt und eine Kindergärtnerinnenstelle zweiter Stufe mit den normalmäßigen Bezügen systemisiert. Der Lohn der Kinderwärterin dieses Kindergartens, wie der des Kindergartens XVIII., Schulgasse 79, wurde auf 40 K erhöht.

Die Gesamtauslage der Gemeinde für Kindergärten überhaupt betrug 95.639 K 74 h, darunter an durchgeführten Zinswerten 23.010 K, an Bezügen der städtischen Kindergärtnerinnen, bezw. Kinderwärterinnen 34.323 K 43 h, an Subventionen für 19 Kindergärten verschiedener Vereine und Körperschaften (bewilligt für das Jahr 1901, aber erst in diesem Jahre ausbezahlt) 21.650 K.

Dagegen betrugen die Einnahmen der städtischen Kindergärten 7919 K 64 h.

Die Besuchszahlen der städtischen Kindergärten stellen sich mit 1. Juli wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Enkplatz 2	160	XVIII., Staudgasse 78 . . .	53
XII., Viertalergasse 17 . .	338	XIX., Kindergartengasse 17 .	115
XII., Schönbrunnerstraße 187	167	XIX., Obkirchergasse 8 . .	99
XV., Beingasse 19/21 . .	299	XIX., Windhabergasse 2 . .	54
XVI., Neulerchenfelderstraße 54	49	XIX., Hammerschmiedgasse 26	91
XVI., Hasnerstraße 26 . . .	49		

Personaländerungen fanden in diesem Jahre nicht statt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. April wurden für die städtischen Kindergärtnerinnen Erholungsurlaube festgesetzt. Der systemmäßige Erholungsurlaub beträgt darnach bei einer Dienstzeit bis zu 15 Dienstjahren 30 Tage, nach 15 vollendeten Dienstjahren bis zum vollendeten 25. Dienstjahre 34 Tage und nach zurückgelegtem 25. Dienstjahre 38 Tage.

Größere bauliche Änderungen fanden nur im städtischen Kindergartengebäude, XII., Viertalergasse 17 statt, indem zufolge Stadtratsbeschlusses vom 13. August im ersten Stocke des Gebäudes die Küche zu einem Vorzimmer und das Vorzimmer zu einer Küche umgewandelt wurde. Der Kostenaufwand hiefür betrug 450 K. Für die Adaptierung der Oberlehrerwohnung XVI., Gaullachergasse 49/51 zu Kindergartenräumen wurden 1048 K verausgabt.

Zur Feier des Weihnachtsfestes für die Kindergarten-Jugend und zur Beteilung unbemittelter Kinder wurden den städtischen Kindergärten, wie alljährlich im Dezember, Beträge von zusammen 2000 K bewilligt.

Außer den 11 städtischen Kindergärten bestehen in Wien 50 von Privatpersonen, Vereinen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 48 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

Zufolge der beiden Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Dezember wurden 22 Vereins-, Privat- und Kongregations-Kindergärten für das Berichtsjahr Subventionen im Gesamtbetrage von 22.650 K bewilligt, welche jedoch in diesem Jahre nicht mehr zur Auszahlung gelangten. Außerdem genießen aber viele Privat-Kindergärten freie Unterkunft in städtischen Häusern und sonstige Vorteile; so wurde der Kleinkinderbewahranstalt in Döbling XIX., Osterleitengasse 14, auch im Berichtsjahre wieder ein Holzrelutum von 120 K bewilligt.

E. Jugendspielplätze und Schulgärten.

Zufolge Beschlusses vom 21. März genehmigte der Stadtrat das Detailprojekt für die Herstellung eines Jugendspielplatzes auf der städtischen Gartenparzelle hinter dem Schulgebäude IV., Alleegasse 11, mit einem Kostenbetrage von 1450 K. Die Anlage wird dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles in Wien unentgeltlich zur Benützung überlassen werden. Weiters wurden diesem Vereine die Sommerturnplätze, VI., Stumpergasse 10 und VI., Sonnenuhrgasse 3, zur Pflege des Jugendspieles unentgeltlich überlassen. Über Ansuchen des Vereines wurde in dem der Gemeinde gehörigen und dem Vereine überlassenen Spiel- und Eislaufplatze X., Quellengasse 30, mit einem Kostenaufwande von 180 K das Hochquellenwasser eingeleitet. Ferner wurden diesem Vereine wiederholt alte Turngeräte unentgeltlich überlassen; außerdem wurde der Verein durch Gewährung einer Subvention von 2000 K gefördert.

Dem Oberlehrer der Mädchenvolksschule X., Herzgasse 87, wurde die Herstellung eines Schulgartens auf dem an das Schulgebäude grenzenden städtischen Baugrunde im Ausmaße von 425 m² auf eigene Kosten gestattet und zum Zwecke der Anschüttung von Gartenerde und Herstellung eines Stacheldrahtzaunes 365 K bewilligt. (Stadtratsbeschluß vom 26. März.)

Die Erhaltung der Jugendspielplätze im X. Bezirke, Quellengasse und im XIX. Bezirke, Osterleitengasse, und die Errichtung des Jugendspielplatzes IV., Alleegasse 11, kosteten 1311 K.

Für die Erhaltung der Schulgärten wurden 3095 K verausgabt.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige Kinder an der Schule XVIII., Anastasius Grüngasse 16/18, war zu Beginn des Schuljahres 1902/3 von 59 Knaben und 44 Mädchen besucht; den Unterricht in fünf Klassen erteilten fünf Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, ein katholischer und ein israelitischer Religionslehrer und eine Industrielehrerin. Außerdem war eine Kinderpflegerin bestellt.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 24 Knaben und 20 Mädchen in sechs Klassenabteilungen von sechs Lehrkräften, abgesehen vom Leiter, unterrichtet. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. Oktober wurde eine eigene Industrielehrerin für diese Anstalt mit einer Jahresremuneration von 360 K bestellt.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder XV., Zinckgasse 12/14, wurden 13 Knaben und 22 Mädchen in fünf Klassen von vier Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht, abgesehen vom Leiter der Anstalt, und von zwei Industrielehrerinnen unterrichtet.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Knabenvolksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden in einer Klasse 13 Knaben und 3 Mädchen unterrichtet.

Die Auslagen für die Remunerationen des Lehrer- und Dienerpersonales dieser Spezialschulabteilungen betrugen 3706 K. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde nunmehr 41.477 K 88 h für diese Anstalten verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Berufenen im Vermögensinventare in Evidenz gehalten wird.

Auch heuer wurden zur Abhaltung von Instruktionskursen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder Lokalitäten der Knabenvolksschulen II., Pazmanitengasse 17, X., Keplergasse 11, XIV., Dadlergasse 9 und XVIII., Schulgasse 19, unentgeltlich überlassen; von der Einhebung der Beheizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten wurde abgesehen.

G. Städtische Mittelschulen.

Bezüglich der Errichtung eines k. k. Staatsgymnasiums im XVIII. Gemeindebezirke wurden die Unterhandlungen mit dem k. k. Ärare fortgesetzt. Der Gemeinderat beschloß schließlich in der Sitzung vom 27. Mai, Z. 3420, folgendes:

1. Der Gemeinderatsbeschluß vom 15. Oktober 1901, Z. 11.976, insoweit sich die Gemeinde Wien mit demselben rechtsverbindlich bereit erklärt hat, für das im XVIII. Wiener Gemeindebezirke zu errichtende k. k. Staatsgymnasium geeignete provisorische Lokalitäten auf die Dauer von vier Jahren, d. i. vom 1. September 1902 bis 31. August 1906 unentgeltlich beizustellen, bleibt aufrecht.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich unter neuerlicher Wahrung des Standpunktes, daß sie hiezu in keiner Weise verpflichtet sei, rechtsverbindlich bereit, dem k. k. Ärare zum Zwecke der Aufführung eines Gymnasialgebäudes die ihr eigentümlichen Baustellen E.-Z. 143 Weinhaus, E.-Z. 1886, 1899 und 1900 Währing im Ausmaße von zusammen 1974·96 m² um den ermäßigten Preis von 70.000 K käuflich zu überlassen.

3. Der Kaufschilling von 70.000 K ist am 1. Juli 1903 fällig und wird vom Tage des Abschlusses dieses Vertrages bis zum 30. Juni 1903 seitens des k. k. Ärars mit 3·5 Prozent verzinst.

4. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, diesen Kaufschilling von 70.000 K dem k. k. Ärare dann als Beitragsleistung zu widmen, wenn das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bis spätestens 30. Juni 1903 den Bau einer Staatsgewerbeschule im XVII. Bezirke und die erforderlichen Zubauten zur bestehenden Staatsgewerbeschule im X. Bezirke in Angriff nimmt, so daß diese Schulen als solche bis zum Schuljahre 1904/5 oder als allerletzten Termin bis zum Beginne des Schuljahres 1905/6 ihrer Bestimmung übergeben werden.

Dem Vereine zur Gründung eines Gymnasiums im XVIII. Bezirke wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. August auch für das Schuljahr 1902/3 die erforderlichen Lokalitäten für das Vereinsgymnasium im städtischen Knabenbürgerschulgebäude, XVIII., Kottagegasse 17, zur Verfügung gestellt.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 23. August 1902 wurde das Vereinsgymnasium im XVIII. Bezirke verstaatlicht. Weiters gab der k. k. Minister für Kultus und Unterricht laut Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 2. September, Z. 11.117, bekannt, daß er den vom Gemeinderate am 27. Mai gefaßten Beschlüssen in den Punkten 1 bis 3 zustimme, jedoch mit der Abänderung, daß der Kaufschilling schon am 2. Jänner 1903 gezahlt werden könne. Der Gemeinderat nahm zufolge Beschlusses vom 23. September diesen Landesschulrats-Erlaß zur Kenntnis und stimmte der Änderung des Zahlungstages bei.

Über den Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 14. November, Z. 14.754, betreffend die Errichtung neuer Realschulen in Wien, beschloß der Stadtrat am 10. Dezember:

Die Gemeinde Wien erklärt sich unter neuerlicher Wahrung des Standpunktes, daß sie hiezu in keiner Weise verpflichtet ist, bereit, dem k. k. Ärare zum Zwecke der Errichtung einer neuen Realschule im II. Bezirke das alte Schulhaus Große Pfarrgasse 13 vom Beginne des Schuljahres 1904/5, dann die Lokalitäten der ehemaligen Mädchenvolksschule im VIII. Bezirke, Schmidgasse 18, nach Fertigstellung eines neuen Amtshauses für den VIII. Bezirk zur Errichtung einer Realschule im VIII. Bezirke und endlich vom August 1904 an jene Lokalitäten, welche zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juni 1902, Z. 7976, bis zu diesem Zeitpunkte der Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums überlassen sind, zur Gründung einer neuen Realschule im IX. Bezirke unentgeltlich auf die Dauer von vier Jahren vom Zeitpunkte der jeweiligen Errichtung einer dieser drei Realschulen zur Verfügung zu stellen, wobei jedoch die Staatsverwaltung für die etwa erforderlichen zweckdienlichen Adaptierungen der zur Verfügung gestellten Räume, sowie für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung derselben selbst aufzukommen hat.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, rücksichtlich der Beitragsleistung zur Bestreitung der Baukosten, sowie bezüglich der übrigen obschwebenden Fragen, insbesondere bezüglich der Errichtung einer Realschule im XIII. Bezirke mit dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht in Verhandlungen einzutreten.

An wichtigeren Herstellungen in städtischen Mittelschulgebäuden wären zu erwähnen:

Die Einrichtung der Pissoirs für Ölbehandlung in der k. k. Staatsrealschule I., Schottenbastei 7, wozu die Gemeinde einen Beitrag von 800 K zu leisten sich bereit erklärte und die Herstellung neuer weicher Fußböden in zwei Lehrzimmern der k. k. Staatsrealschule im XVIII. Bezirke mit einem Kostenaufwande von 574 K.

Die Ausgaben der Gemeinde für Mittelschulen betrugen 347.218 K 58 h, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 164.621 K 47 h und auf durchgeführte Zinswerte 175.750 K entfielen.

H. Das städtische Pädagogium.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. August wurde mit der provisorischen Leitung des Pädagogiums für das Schuljahr 1902/3 neuerdings der Realschuldirektor i. P. Anton Kauer betraut. Für die Erteilung des Unterrichtes in Naturlehre wurde der k. k. Realschul-Professor Dr. Karl Rosenberg provisorisch gegen die übliche Remuneration von 600 K jährlich bestellt. Im übrigen wurden die bisherigen Lehrkräfte beibehalten.

Das 35. Schuljahr wurde am 29. September feierlich eröffnet.

Die Zahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen betrug zu Beginn des Schuljahres 1902/3 43, jene der außerordentlichen 432. Die Gesamtzahl der Hörer und Hörerinnen ist daher gegen das Vorjahr um 24 gestiegen. Männlich waren 177, weiblich 298. In Wien hatten ihren Wohnort 429 Hörer bezw. Hörerinnen, außerhalb Wiens 46. Die Besuchszahl zu Beginn des Schuljahres 1902/3 ist die höchste seit dem Bestande des Pädagogiums.

Die Bibliothek wurde um 123 Nummern in 253 Bänden und Heften vermehrt und besteht nunmehr aus 4242 Werken in 7327 Bänden und Heften. Desgleichen wurde die Lehrmittelsammlung ergänzt. Besonders ist hervorzuheben die Anschaffung eines Skioptikons mit Schuckertscher Differenziallampe.

An Herstellungen wäre nur zu erwähnen die Einleitung des elektrischen Stromes in den Physiksaal mit einem Kostenaufwande von 720 K.

Die Einnahmen des Pädagogiums betrugen 2354 K, die Ausgaben 42.555 K 78 h, darunter an Bezügen des Lehrpersonals 20.060 K.

J. Fortbildungskurs für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen.

In der Sitzung vom 30. Oktober beschloß der Stadtrat zur Unterbringung eines zu errichtenden unentgeltlichen Fortbildungskurses für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens den Zeichensaal der Mädchenbürgerschule, IX., Galileigasse Nr. 3 beizustellen und das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu ersuchen, die Errichtung des Kurses zu genehmigen. In den Kurs wurden 25 männliche und 25 weibliche Lehrpersonen aufgenommen. Die Leitung des Kurses obliegt dem Bürgerschullehrer Alois Kunzfeld.

K. Gewerbliche Lehranstalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, gewerbliche Fortbildungsschulen und gewerbliche Fachschulen) unterstehen zum größten Teile der Gewerbeschul-Kommission in Wien, in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der zweite Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Zu den Auslagen der Gewerbeschulen, welche der erwähnten Kommission unterstehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug heuer 178.636 K 83 h. In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember wurde dem Voranschlage der Gewerbeschul-Kommission für das Jahr 1903 zugestimmt. Nach diesem Voranschlage beträgt das Erfordernis 787.800 K, wovon auf die Gemeinde 157.560 K entfallen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Dezember wurde der Gewerbeschul-Kommission außer dem gesetzlichen Beitrage zur Umgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen zu Fachschulen eine Subvention von 10.000 K für das Jahr 1903 bewilligt.

Überdies wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 28 gewerblichen Genossenschaften für die von denselben erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 25.000 K bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für die zahlreichen Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern.

Zu Beginn des Schuljahres 1902/3 bestanden in Wien:

a) 71 gewerbliche Vorbereitungskurse mit 13.093 Schülern, wovon 9878 (81·31%) das Lehrziel erreichten;

b) 38 gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen mit 8861 Teilnehmern, wovon 5826 (79·25%) das Lehrziel erreichten;

c) 11 gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen mit 3130 Schülerinnen, wovon 2550 (90·73%) das Lehrziel erreichten;

d) 37 fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge mit 12.283 Schülern, wovon 8797 (82·8%) das Lehrziel erreichten;

e) 11 Vorbereitungskurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder mit 1000 Schülern, wovon 744 (83·61%) das Lehrziel erreichten.

Insgesamt unterstanden somit der Gewerbeschul-Kommission 168 gewerbliche Schulen, welche zum größten Teile in städtischen Schulgebäuden untergebracht waren. Im ganzen wirkten an diesen Schulen 1298 Lehrkräfte.

Die höheren gewerblichen Lehranstalten sind durchwegs Staatsanstalten. Für drei trägt die Gemeinde Wien einen Teil der Schullast, nämlich die Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schulbedienung. Es sind dies: a) Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße Nr. 25, b) die k. k Staatsgewerbeschule, X., Eugengasse Nr. 81, und c) die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie, VI., Marchettigasse 3.

Am 7. Jänner beschloß der Gemeinderat, daß sich die Gemeinde Wien verpflichte, vom 1. Juli 1902 angefangen als Vergütung der Kosten für die äußere Schulbedienung einschließlich der Reinigung an der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke ein Jahrespauschale von 7200 K an die k. k. Staatsverwaltung zu bezahlen, wogegen von dem betreffenden Zeitpunkte an alle bisherigen diesfälligen Leistungen der Gemeinde Wien einzustellen sind.

Bezüglich der Diehlschen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke, Hundsturmplatz Nr. 14 (Verwaltungsbericht für 1901, S. 334) ist zu bemerken, daß zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Februar die Anschaffung einer Schreibmaschine zu Unterrichtszwecken um 450 K genehmigt und zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar eine Subvention von 4000 K pro 1902 bewilligt wurde.

Über die Zahl und Gattung der im Berichtsjahre vorhandenen Privat-Lehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien in den Abschnitten XIV „Bildungswesen" und XVII „Gewerbliche Angelegenheiten" Angaben.